

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Nachfrage zur weiteren Entwicklung der suchttherapeutischen Abteilung für Gefangene mit Doppeldiagnose in der Justizvollzugsanstalt Hannover (Drs. 19/9361)

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 26.03.2026 - Drs. 19/10264, an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 30.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Antwort der Landesregierung vom 09.12.2025 in der Drs. 19/9361 auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung wurde ausgeführt, dass eine Umsetzung der suchttherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover aufgrund der bestehenden Haftplatzsituation sowie baulicher und organisatorischer Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei. Ein Termin für die Inbetriebnahme konnte nach Angaben der Landesregierung nicht benannt werden.

Zugleich teilte die Landesregierung mit, dass zum damaligen Zeitpunkt zwei der vorgesehenen 17,25 Beschäftigungsvolumen (BV) tatsächlich besetzt und keine internen Verschiebungen oder Abordnungen von Personal vorgenommen worden seien.

Nach hiesiger Kenntnis wird derzeit von einer möglichen Inbetriebnahme der suchttherapeutischen Abteilung im Jahr 2026 ausgegangen. Zudem wird im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abteilung von organisatorischen Maßnahmen zur Anpassung der Haftplatzstruktur berichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Einrichtung einer spezialisierten suchttherapeutischen Abteilung für Gefangene mit einer Doppeldiagnose (Suchterkrankung und psychische Störung) weiterhin eine hohe Priorität bei, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 9. Dezember 2025 (Drs. 19/9361) musste jedoch mitgeteilt werden, dass eine zeitnahe Umsetzung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover aufgrund der damaligen Haftplatzsituation sowie unvorhersehbarer baulicher Havarien in zwei Hafthäusern nicht möglich war. Aufgrund der Havarien in Verbindung mit der sehr hohen Belegung im Bereich der Straf- und Untersuchungshaft konnte eine interne Verlegung von Gefangenen als Voraussetzung für notwendige Umbaumaßnahmen nicht erfolgen. Zudem hatte im Dezember 2025 eine Änderung des Vollstreckungsplans zur Entlastung der JVA Hannover noch nicht gegriffen. Ein konkreter Termin für die Inbetriebnahme konnte daher seriös nicht benannt werden.

In der Zwischenzeit konnten wesentliche Voraussetzungen für den Betrieb der Abteilung geschaffen werden, namentlich durch die Instandsetzung des Hafthauses 1 im Februar 2026 und des Hafthauses 6 im April 2026.

Vor diesem Hintergrund ist nach aktuellem Planungsstand eine Inbetriebnahme der suchttherapeutischen Abteilung im Jahr 2026 vorgesehen.

- 1. Ist derzeit eine Inbetriebnahme der suchtherapeutischen Abteilung in der JVA Hannover im Jahr 2026 vorgesehen? Falls nein: warum nicht? Falls ja: Zu welchem Zeitpunkt soll die Inbetriebnahme nach aktuellem Stand erfolgen?**

Eine Inbetriebnahme der suchtherapeutischen Abteilung ist so zeitnah wie möglich im Jahr 2026 vorgesehen. Zu Beginn soll sukzessive das Auswahlverfahren und die Aufnahme der Klienten erfolgen.

- 2. Seit wann ist eine etwaige Zeitplanung innerhalb der Landesregierung bzw. der Vollzugsverwaltung konkretisiert?**

Nach den Reparaturen in den beiden Hafthäusern konnte die JVA Hannover in die geplante Umsetzung gehen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 3. Welche konkreten Veränderungen der Haftplatzsituation haben sich seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drs. 19/9361) gegebenenfalls ergeben?**

Bereits im Juli 2025 war im Hinblick auf die geplante Einrichtung einer Behandlungsstation für suchtmittelabhängige Gefangene mit begleitender Persönlichkeitsstörung in der JVA Hannover zu deren Entlastung eine Änderung des Vollstreckungs- und Einweisungsplanes für das Land Niedersachsen vorgenommen worden. Erfahrungsgemäß dauert es einige Monate, bis sich Änderungen des Vollstreckungs- und Einweisungsplanes für das Land Niedersachsen in den Belegungszahlen auswirken. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/9361 hatten die Änderungen noch keine ausreichende Wirkung entfaltet. Im Februar 2026 war die Entlastung im Bereich der Strafhaft der JVA Hannover schließlich zu erkennen. Es konnte daher begonnen werden, die in der vorstehenden Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung beschriebenen anstaltsinternen Umstrukturierungen der Binnendifferenzierung umzusetzen und die erforderlichen Bau- und Renovierungsarbeiten in dem für die Behandlungsstation vorgesehenen Räumlichkeiten vorzunehmen.

Das von einer Havarie betroffene Unterkunftshaus 1 konnte im Februar 2026 zudem schneller wieder in Betrieb genommen werden als zunächst angenommen.

- 4. Welche Maßnahmen wurden seitdem gegebenenfalls ergriffen, um die zuvor als nicht ausreichend beschriebenen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme zu schaffen?**

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus wurden neun Gefangene gemäß § 10 Abs. 2 NJVollzG vorübergehend in der JA Hameln untergebracht. Damit war es möglich, die geplanten Änderungen in der Binnendifferenzierung durchzuführen.

- 5. Welche Maßnahmen zur Anpassung der Haftplatzstruktur wurden gegebenenfalls seit Dezember 2025 ergriffen oder sind aktuell vorgesehen?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

- 6. In welchem Umfang werden Gefangene aus der JVA Hannover in andere Justizvollzugsanstalten verlegt, und welche Anstalten sind hiervon betroffen? Auf welcher rechtlichen und vollzugsorganisatorischen Grundlage erfolgen gegebenenfalls etwaige Maßnahmen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verweisen.

7. Wie viele der vorgesehenen 17,25 Beschäftigungsvolumen (BV) sind aktuell gegebenfalls tatsächlich besetzt?

Derzeit sind 8,25 BV besetzt, wenn davon auszugehen ist, dass der Begriff Beschäftigungsvolumen als Synonym für Stellen verwendet wird.

8. Wurden seit Dezember 2025 interne Verschiebungen oder Abordnungen von Personal vorgenommen oder sind solche vorgesehen? Falls nein: Wie wird die personelle Ausstattung der Abteilung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sichergestellt?

Seit Dezember 2025 wurden eine Bedienstete des Sozialen Dienstes und drei Bedienstete des Stationsdienstes intern umgesetzt. Zur Betreuung der bisher in dieser Station untergebrachten Gefangenen war dieselbe Anzahl von Bediensteten dort eingesetzt. Die zuständige Vollzugsabteilungsleiterin befindet sich bereits in der sozialtherapeutischen Abteilung und wird vorübergehend in Doppelfunktion ebenfalls die suchtherapeutische Abteilung übernehmen. Gleiches gilt für den Sachbearbeiter Vollzug der sozialtherapeutischen Abteilung, der zunächst die Aufgaben des Sachbearbeiters in der suchtherapeutischen Abteilung übernehmen soll. Eine Ergotherapeutin ist bereits eingestellt und wird nach Inbetriebnahme des zugehörigen arbeitstherapeutischen Betriebes ebenfalls der suchtherapeutischen Station zugewiesen. Weitere Bedarfe werden über laufende Ausschreibungsverfahren und Neueinstellungen gedeckt.

9. Sollten inzwischen konkrete Planungen vorliegen: Wie erklärt die Landesregierung die Entwicklungen seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drs. 19/9361), vor dem Hintergrund, dass seinerzeit weder ein Termin noch konkrete Voraussetzungen für eine Umsetzung benannt wurden?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

(verteilt am)